

arbeitslos sind, die aber zum großen Teile während der Bauzeit solche Löhne erhalten, daß es für sie immerhin möglich wäre, sich bei sparsamem Haushalten über die Winterszeit hinwegzuhelfen. Diese Arbeiter haben die Unterstützung ohne jede Gegenleistung gleich denen erhalten, die infolge der von ihnen nicht vermuteten Arbeitslosigkeit brotlos geworden waren. Leider haben auch einige Arbeiter der zuerst geschilderten Art absichtlich eine Beschäftigung nicht aufgenommen oder gar eine innegehabte aufgegeben, um sich in bequemer Weise durch Inanspruchnahme der Notstandsunterstützung ein Einkommen zu verschaffen. Zum mindesten möchte von Saisonarbeitern in Zukunft eine Gegenleistung, die Verrichtung verschiedener Arbeiten, gefordert und die Auszahlung einer Entschädigung davon abhängig gemacht werden.

XIII. Stiftungen.

1. Waisenhaus.

Zu Anfang 1908 waren im Waisenhause 23 Kinder untergebracht. Ostern 1908 wurden nach erfolgter Konfirmation 2 Knaben und ein Mädchen entlassen. Ein Knabe ging zu einem Bäckermeister und einer zu einem Tapezierer und Dekorateur in die Lehre; das Mädchen wurde Dienstmädchen. Da die freigewordenen Stellen wieder besetzt wurden, waren Ende 1908 23 Kinder in der Anstalt. Ostern 1909 wurden 2 Knaben und 3 Mädchen entlassen. Davon lernten die Knaben als Bäcker, von den Mädchen wurden 2 Dienstmädchen, das dritte ging zu seinen Verwandten. Besondere Vorkommnisse, wie Krankheiten usw., waren nicht zu verzeichnen. Der Gesundheitszustand der Kinder war befriedigend.

Bei Auflösung des Betriebs des Waisenhauses Ende September 1909 wurden die Stadtkinder vom Armenamt in Privatpflege untergebracht und die Kinder vom Lande den betreffenden Gemeinden zurückgegeben oder auf Kosten der beim Waisenhaus geführten ritterschaftlichen Nebenstiftungen in Familienerziehung gegeben.

Seit Jahren reichten die regelmäßigen Einnahmen der Stiftung nicht aus, um die ständig wiederkehrenden Ausgaben des Waisenhausbetriebs zu decken. Der jährliche Fehlbetrag belief sich zuletzt auf über 2000 *M.*, sodaß Ende 1907 die Stadtkasse der Stiftung einen Vorschuß von 10930 *M.* gewährt hatte. Dieses ungünstige finanzielle Ergebnis war in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Stiftungsverwaltung Anfang der siebziger Jahre ihr gesamtes flüssiges Vermögen zu Bauten auf dem Rittergute Raschau verwendet hatte, dabei aber nicht darauf bedacht gewesen war, aus den jährlichen Einnahmen aus der Raschauer Verpachtung sich das Kapital wieder anzusammeln. Als dann später weitere Bauten nötig wurden, mußte die Stiftungsverwaltung zur Aufnahme von Hypotheken verschreiten, die Ende 1907 die Summe von 70800 *M.* erreicht hatten. So wurde ein guter Teil des aus der Verpachtung des Raschauer Grundbesitzes erzielten Gewinns durch Hypothekenzinsen aufgebraucht und der Überschuß deckte die Kosten des Waisenhausbetriebs nicht mehr. Um Wandel zu schaffen, wurden die verschiedensten Vorschläge